

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.
1260/2025

öffentlich

Amt/Aktenzeichen
61/61/68

Datum
20.08.2025

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.09.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	10.09.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	Ö

Betreff:

Antrag 1064/2019 der FDP Stadtratsfraktion Begrünung von Fahrgastunterständen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25. August 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 31.. August 2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ausschuss für Mobilität** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt den Antrag 1064/2019 der FDP zu erledigen.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.08.2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und wo eine Begrünung von Wartehallen im ÖPNV sowohl möglich als auch sinnvoll ist. Außerdem sollte geprüft werden, welche Rahmenbedingungen der Begrünung neuer Wartehallen oder auch der nachträglichen Begrünung bestehender Wartehallen entgegenstehen könnten. Derzeit gibt es im Stadtgebiet 269 Haltestellenpositionen mit Fahrgastunterständen, von denen 26 mit Dachbegrünung ausgestattet sind.

2. Lösung:

Der Werberechtspartner der Stadt Mainz und somit der Eigentümer der meisten Wartehallen im Stadtgebiet wird die Anzahl der begrünten Wartehallen mit Beginn des neuen Werberechtsvertrages sukzessive im Rahmen des Austauschs älterer Wartehallen erhöhen. Mit der Beschlussvorlage 0300/2024 („Festlegung der Leitplanken des neuen Werberechtskonzeptes und Durchführung der Ausschreibung der Werberechte auf städtischen Grundstücken für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2040“) hat sich die Verwaltung bereits dafür ausgesprochen die Begrünung von Wartehallen im Werberechtsvertrag zu verankern.

Zusätzlich greift die Mainzer Mobilität –wann immer möglich– bei der Errichtung aller zukünftigen Wartehallen auf Modelle mit Dachbegrünung zurück, wie aus der Antwort zur Stadtratsanfrage Nr. 0156/2023 hervorgeht.

Die Nachrüstung einer Dachbegrünung bei bestehenden Wartehallen wird von der Mainzer Mobilität als wirtschaftlich nicht sinnvoll eingeschätzt.

Der Verwaltung sind keine grundsätzlichen Rahmenbedingungen bekannt, die der Begrünung von Wartehallen entgegenstehen. Dennoch können im Einzelfall Bedingungen vorliegen, die den Austausch hin zu einem begrünten Modell verhindern.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

4. Auswirkung auf den Klimaschutz

Die Maßnahme wirkt sich positiv auf das Mikroklima der Haltestelle aus und leistet durch zusätzlichen Lebensraum für Insekten einen Beitrag zum Artenschutz. Durch die mit der Maßnahme verbundene Steigerung der Attraktivität des ÖPNV können sich langfristig weitere, positive Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben.

Finanzierung

5. Kosten

Die Kosten für die Errichtung begrünter Wartehallen im Eigentum der Mainzer Mobilität werden von selbiger getragen.

Die Kosten für den Austausch älterer Wartehallen im Eigentum des Werberechtspartners der Stadt Mainz, gegen ein neues Modell mit Dachbegrünung, wird auch nach Neuvergabe der Werberechte vom Werberechtspartner getragen.

Die Kosten für eine begrünte Wartehalle liegen nach Einschätzung der Mainzer Mobilität ca. 1.000 bis 1.500€ über denen einer herkömmlichen Wartehalle.

Finanzielle Auswirkungen:

- () ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
(X) Nein